

24. Oktober 2024

Änderungsantrag zu V2982/24

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2022 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2022) **mit folgenden Änderungen:**
 - a.) Die Festsetzung der Gebühren gem. Anlage 1 erfolgt ausschließlich für das Kalenderjahr 2025
 - b.) Für das Kalenderjahr 2026 wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen,
 - inwiefern durch die Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen der Stadtreinigung Dresden GmbH durch die Stadtbezirke und die damit verbundene bessere Auslastung des Unternehmens-Fuhrparks der Kostenstückpreis für die Reinigung je Meter Frontlänge und damit auch der Gebührensatz reduziert werden kann.
 - inwiefern durch eine Konsolidierung der Reinigungsdienste zwischen der Stadtreinigung Dresden GmbH und den Zentralen Technischen Diensten der Landeshauptstadt Dresden eine Optimierung der Auslastung des Unternehmens-Fuhrparks der Kostenstückpreis für die Reinigung je Meter Frontlänge und damit auch der Gebührensatz reduziert werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der umsetzbaren Prüfergebnisse dem Stadtrat eine gesonderte Vorlage zur Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2026 zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Thomas Ladzinski
Fraktionsvorsitzender